



Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin	Donnerstag, 04. Juli 2019
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.30 Uhr
Ende	21.50 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)

Stadtrat/rätin Jürgen Eder (SPÖ)
Anton Linsberger (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk)
Adolf Salzer (VP Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin

Christa Azodi (Grüne Melk)
Cigdem Ciftci (SPÖ)
Leopold Emminger (SPÖ)
Thomas Gruber (FPÖ)
Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Doris Maierhofer (VP Melk)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk)
Michael Preinreich (SPÖ)
Franz Schmutz (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne Melk)
Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Josef Sulzberger (FPÖ)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk), kommt um 19.10 Uhr während TOP 03
Simon Widrich (VP Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Entschuldigt

Stadtrat Peter Rath (VP Melk)
Stadtrat Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk)
Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ)
Gemeinderätin DI Sandra Hörmann (VP Melk)

Beratend

DI Johannes Haselsteiner, Regionalbetreuer STERN, zu TOP 03
AL Klaudia Ulrichshofer, zu TOP 09

Schriftführer

Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung Öffentlicher Sitzungsteil

- 01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 14. Mai 2019**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Neue Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Stadt- und Dorferneuerung, STERN XL, Leitbild**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Übersiedlung Campingplatz, Grobkosten, Unterstützungsleistungen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Stadtsaal, Sanierung HKLS, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Parkplätze an B1, Teilungsplan zur Übernahme vom Land NÖ**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Biragostraße, Ankauf von Teilflächen, Kaufvertrag mit dem BMLV**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Feuerwehrwesen, Ehrungsrichtlinien**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Nachtragsvoranschlag 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Beauftragung Darlehensaufnahmen: a) Straßenbau – Brücke
b) WVA Melk, BA 21, 22 und 27**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 11 Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 12 Wachaubad Melk, HSV Melk, Sektion Lauf Tria, Nutzungsvereinbarung**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 13 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 14 Teilungsplan GZ.1149/18, KG Melk (Tankstelle Doppler), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 15 Teilungsplan GZ.4165, KG Pielach (Kern), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 16 Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, Betreutes Wohnen, Baurechtsvertrag mit WET**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 17 Berichte des Prüfungsausschusses**
 - a) über das Ergebnis der 20. Sitzung vom 14.05.2018
 - b) über das Ergebnis der 21. Sitzung vom 25.06.2019Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird, da das notwendige Gutachten des Landes NÖ noch nicht vorliegt.

Zudem gibt er bekannt, dass von der Fraktion der GRÜNEN Melk vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Gestaltung Rollfahrradstraße“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderätin Bettina SCHNECK.

Zur Dringlichkeit melden sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadträtin DI Ute REISINGER zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt die einstimmige Zustimmung aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 18 behandelt wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 14. Mai 2019

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Neue Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Nach der letzten Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 05. März 2015 die Gemeindevertreter in den Schulausschüssen gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes gewählt und entsendet.

Für die Neue Mittelschulgemeinde Melk wurden aufgrund der Wahlvorschläge der Gemeinderatsklubs folgende Personen in diesen Schulausschuss gewählt:

Beatrix LEEB	VP Melk
Doris MAIERHOFER	VP Melk
Eva AIGNER-DONABAUM	VP Melk
Christian GSCHMEIDLER	VP Melk
Alexander MEISSNER	VP Melk
Christa AZODI	Grüne Melk
Walter SCHAFFARCZIK	SPÖ

Nunmehr hat das Ausschussmitglied Walter SCHAFFARCZIK, SPÖ, bekannt gegeben, dass es seine Ausschusstätigkeit mit Ende dieses Schuljahres beendet.

Daraufhin hat die SPÖ Melk Herrn DI Sascha Schroll als neues Ausschussmitglied nominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn DI Sascha SCHROLL als neues Ausschussmitglied für die Neue Mittelschulgemeinde Melk zu wählen und in diesen Schulausschuss zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Stadt- und Dorferneuerung, STERN XL, Leitbild

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Verlauf der vier „World Café“ – Veranstaltungen im Stadtsaal und die Einarbeitung der dabei von den BürgerInnen vorgeschlagenen Ideen und Anregungen in das Kurzkonzept für das Leitbild.

Dieses Kurzkonzept wurde in der Folge durch Regionalbetreuer DI Johannes Haselsteiner und Projektmanager Alexander Svoboda erstellt und liegt nun der Gemeinderatssitzung vor.

Regionalbetreuer DI Johannes Haselsteiner erläutert sodann dieses Kurzkonzept.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem gesamten Gemeindegebiet per 1.1.2020 um Aufnahme in die Landesaktion der NÖ Stadterneuerung zu ersuchen und das erarbeitete Kurzkonzept für das Leitbild zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderätin Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

04 Übersiedlung Campingplatz, Grobkosten, Unterstützungsleistungen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die betreffende Besprechung mit der Familie Jensch – Scherzer, die er gemeinsam mit dem Vizebürgermeister durchgeführt hat. Dabei wurde der Zeitplan für die Übersiedlung des Campingplatzes ebenso besprochen wie die erbetenen Unterstützungsleistungen der Gemeinde (Mithilfe bei Übersiedlung, Infrastruktur, etc.).

Vom Campingplatzbetreiber liegt eine Kostenschätzung für die gesamte Verlegung vor, die insgesamt knapp € 200.000,- beträgt.

Da die Verlegung des Campingplatzes auch im Interesse der Gemeinde gelegen ist, damit die Infrastrukturmaßnahmen für das künftige Schifffahrtszentrum optimiert werden können, ist beabsichtigt, folgenden Teil der Kosten für die Verlegung seitens der Gemeinde zu übernehmen:

- Zuleitung Wasser, Strom (inkl. Grabarbeiten)
- Sickerschächte
- Beleuchtung (ev. alte Beleuchtung der Rollfährstraße verwendbar)
- Erdarbeiten sollen zur Gänze in das Straßenprojekt Rollfährstraße und Radweg aufgenommen werden

Zudem sollen die Kanal- und Wasseranschlussgebühren von der Gemeinde als Förderung gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht beschriebenen Leistungen mit einem Gesamtwert von rund € 100.000,- seitens der Gemeinde zu übernehmen und darüber eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Campingplatzbetreiber zu treffen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Anton LINSBERGER und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Christa AZODI, Thomas GRUBER, Berta HÖLLER-KIENEGGER, Dr. Heidegund NIEDERER und Josef SULZBERGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

05 Stadtsaal, Sanierung HKLS, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Vizebürgermeister informiert über die vorliegenden Angebote für die HKLS-Sanierungsarbeiten im Stadtsaal.

Firma Riegler, Melk:	€ 45.735,62 inkl. Ust.
Firma Ledermüller, Martinsberg:	€ 63.934,44 inkl. Ust.
Firma Gottwald, Melk:	€ 69.340,18 inkl. Ust.
Firma Klenk & Meder, St. Pölten:	€ 86.770,08 inkl. Ust.

Zudem informiert er über den Beschluss des Stadtrates, die Firma Gottwald, Melk, mit der Instandsetzung der Brandmeldeanlage zu Gesamtkosten von € 2.301,66 inkl. Ust. zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Riegler, Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den HKLS-Sanierungsarbeiten zu Gesamtkosten von € 45.735,62 inkl. Ust. zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Parkplätze an B1, Teilungsplan zur Übernahme vom Land NÖ

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert er über die kostenlos mögliche Übernahme von zwei Teilflächen des Landes NÖ (Parkplätze an der B1, etwas westlich des Kreisverkehrs B1/Anbindung Donaubrücke/Zufahrt großer Stiftsparkplatz). Dazu hat die Gemeinde einen Teilungsplan in Auftrag gegeben, der der Sitzung vorliegt und die Übertragung dieser beiden Parkplätze in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk vorsieht.

Dieser Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6128-19, vom 26.06.2019, weist den südlich der B1 gelegenen Parkplatz als Grundstück Nr. 458/9, KG Melk, mit 848 m², und den nördlich der B1 gelegenen Parkplatz als Grundstück Nr. 458/10, KG Melk, mit 998 m² aus. Insgesamt werden daher 1.846 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk übernommen.

In weiterer Folge ist beabsichtigt, auf diesen beiden Parkplätzen ebenso wie für das gesamte Ortsgebiet Melk ein Parkverbot für Busse zu verordnen. Ausgenommen davon werden lediglich gekennzeichnete Busparkplätze sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 6128-19, vom 26.06.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme der Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 1.846 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Biragostraße, Ankauf von Teilflächen, Kaufvertrag mit BMLV

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die letzte Verhandlung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung am 14. Juni 2019. In weiterer Folge wurde durch die Gemeinde ein Teilungsplan in Auftrag gegeben, der eine weitere Basis für den vorliegenden Entwurf des Grundablöse-Überkommens (Kaufvertrages) bildet.

Dieser vorliegende Entwurf wurde vom Militärischen Immobilienmanagementzentrum, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, 1090 Wien, Roßauer Lände 1, erstellt und bedarf seitens der Republik noch der Zustimmung mehrerer Abteilungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Finanzen.

Gegenstand des vorliegenden Entwurfes ist der beabsichtigte Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 242/1 und 242/27, beide KG Melk, im Gesamtausmaß von ca. 260 m² zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von € 8.946,60 (€ 34,41 / m²) durch die Stadtgemeinde Melk, wobei die Bezahlung des Kaufpreises im Jänner 2020 zu erfolgen hat (siehe Vertragspunkte 1,2 und 3).

Zudem sind im Entwurf insbesondere Regelungen hinsichtlich „Gewährleistung und Schadenersatz“

(Punkt 5), „Benützung“ (durch die Gemeinde bereits mit Beginn der Straßenbauarbeiten, Punkt 8), „Abgrenzung zum öffentlichen Gut“ (Entfernung der Rohrbügel und Übergabe an den TÜPL Allentsteig durch die Gemeinde, Punkt 9), einer allfälligen „Mehrbeanspruchung“ durch die Gemeinde (Punkt 15) und zur „Kostentragung“ hinsichtlich dieses Übereinkommens (durch die Gemeinde, ausgenommen Immobilienertragssteuer) enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den vorliegenden Entwurf dieses Grundablöse-Übereinkommens (Kaufvertrages) zu genehmigen, um auf Basis dieses Beschlusses ein verbindliches Kaufangebot samt Teilungsplan dem BMLV / Militärisches Immobilienmanagementzentrum, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, zu übermitteln.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Feuerwehrwesen, Ehrungsrichtlinien

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Einigung der beiden Feuerwehrkommandanten auf eine einheitliche Regelung für Ehrungen von Mitgliedern beider Feuerwehren durch die Gemeinde. Diese Regelung sieht folgende Voraussetzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Melk für Verdienste um das Feuerwehrwesen vor:

- **in Bronze:** mindestens 20 Jahre aktives Mitglied
- **in Silber:** Chargen, Verwaltungsteam (exkl. Leiter Verwaltungsdienst) oder mindestens 30 Jahre aktives Mitglied
- **in Gold:** Mitglied des Kommandos (Kdt., Stv., Leiter Verwaltungsdienst) oder mindestens 40 Jahre aktives Mitglied

Ausnahmen zu dieser Regelung können vom betreffenden FF-Kommando mit einer detaillierten Begründung bei der Gemeinde beantragt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Richtlinie für Verleihungen von Ehrenzeichen der Stadt Melk für Verdienste um das Feuerwehrwesen zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Nachtragsvoranschlag 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Im Rechnungsabschluss 2018 konnte ein Sollüberschuss für 2018 in Höhe von € 142.100,13 ausgewiesen werden. Nunmehr ist der zum formellen Haushaltsausgleich durch das Land NÖ benötigte Betrag (€ 342.900) im Vergleich zum Voranschlag 2019 nicht mehr notwendig. Für den Nachtragsvoranschlag 2019 ergibt sich folgender Überschuss:

Lfd. Überschuss 2019: € 3.200,00

Da der Nachtragsvoranschlag 2019 ausgeglichen erstellt sein muss (Grundsatz der Ausgeglichenheit, § 72 NÖ Gemeindeordnung 1973), wird dieser Betrag an das Vorhaben „Sanierung Festsaal“ im außerordentlichen Haushalt zugeführt:

Zuführung an den AOH Vorhaben Sanierung Festsaal: € 3.200,00

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2019 den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) zu genehmigen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 in der Zeit vom 14. Juni bis 28. Juni 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind jedoch keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 2019 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2019 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt erstellt. Im Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018 der einzelnen Vorhaben (Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse) eingearbeitet.

Die Zusammenfassung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Gruppen- und Gesamtsummen:

Ordentlichen Haushalt – Einnahmen

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2019 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2019 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	1.694.900	114.300 -	1.580.600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.900	10.000 +	16.900
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	305.500	88.700 +	394.200
3 Kunst, Kultur u. Kultus	16.100	2.300 -	13.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	94.900	11.600 +	106.500
5 Gesundheit	700	110.600 +	111.300
6 Straßen- und Wasserbau Verkehr	140.000	3.100 +	143.100
7 Wirtschaftsförderung	97.700	0	97.700
8 Dienstleistungen	3.759.400	179.000 +	3.938.400
9 Finanzwirtschaft	10.894.000	202.200 +	11.096.200
Formeller Haushaltsausgleich durch das Land NÖ	342.900	342.900 -	0
<u>Sollüberschuss 2018</u>		142.100 +	142.100
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>17.353.000</u>	<u>287.800 +</u>	<u>17.640.800</u>

Ordentlichen Haushalt – Ausgaben

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2019 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2019 inkl. Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	3.768.100	204.500 +	3.972.600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	275.900	126.700 +	402.600
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.219.100	88.000 +	2.307.100

3 Kunst, Kultur u. Kultus	617.900	59.800 +	677.700
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.420.900	23.700 +	1.444.600
5 Gesundheit	2.070.900	4.700 +	2.075.600
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	786.900	20.700 +	807.600
7 Wirtschaftsförderung	349.300	24.000 +	373.300
8 Dienstleistungen	4.935.000	189.000 +	5.124.000
9 Finanzwirtschaft	449.000	6.700 +	455.700
Schadensersatz an Dritte	460.000	460.000 -	0
Gesamtausgaben	17.353.000	287.800 +	17.640.800

Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2019 lfd. in €	1. Nachtragsvoranschlag in €	Voranschlag 2019 inkl. Nachtrag in €
Einnahmen	10.604.300	141.300 +	10.745.600
Ausgaben	10.604.300	141.300 +	10.745.600

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Bettina SCHNECK und Josef SULZBERGER wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (23). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

10 Beauftragung Darlehensaufnahmen: a) Straßenbau – Brücke b) WVA Melk, BA 21, 22 und 27

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Straßenbau – Brücke:

Bericht:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau – Brücke“ ist es erforderlich, ein Darlehen in Höhe von gesamt € 3.000.000,- aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurde daher ein Darlehen ausgeschrieben.

Variante 1: auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 30.09.2021 und halbjährlichen Kapitalraten

Variante 2: auf Basis einer Fixzinssatzperiode von 15, 20 und 25 Jahren mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einem Tilgungsbeginn am am 30.09.2021 und halbjährlichen Kapitalraten

Variante 3: auf Basis einer Finanzierung über die Europäische Investitionsbank – EIB Darlehen

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 7 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 26. Juni 2019 eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten, und UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht ein Anbot abgegeben:

Bankinstitut	Variante 1 Variabler Zinssatz Höhe des Aufschlags	Variante 2 a) Fixzins auf 15 Jahre b) Fixzins auf 20 Jahre c) Fixzins auf 25 Jahre Höhe der Aufschläge	Variante 3 EIB-Darlehen Höhe des Aufschlags

Volksbank Alpevorland	+ 0,875	a) Fixzins auf 15 Jahre: + 1,625 b) Fixzins auf 20 Jahre: c) Fixzins auf 25 Jahre:	kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen	+ 0,540	kein Angebot	kein Angebot
Sparkasse NÖ Mitte West AG	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
HYPO NÖ Landesbank	+ 0,600 Variante: + 0,960	a) Fixzins auf 15 Jahre: + 1,159 Variante: + 1,130 b) Fixzins auf 20 Jahre: + 1,288 Variante: + 1,110 c) Fixzins auf 25 Jahre: + 1,358 Variante: + 1,160	kein Angebot

Die Oberbank AG, die Kommunalkredit Austria AG und die UniCredit Bank Austria AG haben kein Angebot abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen, 3250 Wieselburg, auf Basis des vorliegenden Angebotes in Form der Variante 1, variabler Zinssatz, ein Darlehen in Höhe von € 3.000.000,- zur Finanzierung des im Bericht angeführten Vorhabens aufzunehmen. Zu diesem Darlehen beschließt der Gemeinderat, dass die Bedeckung des Schuldendienstes durch die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Busparkplätze und aus der Einleitung der Schiffsabwässer erfolgt.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen .

Wegen Befangenheit hat Berichterstatter Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal nach der Berichterstattung verlassen.

b) WVA Melk, BA 21, 22 und 27:

Bericht:

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben „WVA Melk, BA 21 (Sanierung Brunnen Spielberg), BA 22 (Erweiterung Dorfnerstraße – Pflegeheim) und BA 27 (Erweiterung Schanz-Adlmansederstraße)“ ist es erforderlich, Darlehen in Höhe von gesamt € 1.405.000,- aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurden daher folgende drei Darlehen ausgeschrieben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. WVA Melk, BA 21, Sanierung Brunnen Spielberg | € 655.000,00 |
| 2. WVA Melk, BA 22, Erweiterung Dorfnerstraße – Pflegeheim | € 425.000,00 |
| 3. WVA Melk, BA 27, Erweiterung Schanz – Adlmansederstraße | € 325.000,00 |

Variante 1: auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 30.09.2021 und halbjährlichen Kapitalraten

Variante 2: auf Basis einer Fixzinssatzperiode von 15, 20 und 25 Jahren mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einem Tilgungsbeginn am am 30.09.2021 und halbjährlichen Kapitalraten

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 7 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 26. Juni 2019 eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, Volksbank Alpevorland eGen, 3300 Amstetten, und UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht ein Anbot abgegeben:

Bankinstitut	Variante 1 Variabler Zinssatz Höhe des Aufschlags	Variante 2 a) Fixzins auf 15 Jahre b) Fixzins auf 20 Jahre c) Fixzins auf 25 Jahre Höhe der Aufschläge
Volksbank Alpenvorland	+ 0,875	a) Fixzins auf 15 Jahre: + 1,250 für BA 21 und BA 22 Fixzins auf 15 Jahre: + 1,375 für BA 27 b) Fixzins auf 20 Jahre: + 1,375 für BA 21 und BA 22 Fixzins auf 20 Jahre: + 1,500 für BA 27 Auf 25 J. wurde kein Fixzinsangebot abgegeben
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen	+ 0,540	kein Angebot
Sparkasse NÖ Mitte West AG	+ 0,750	a) Fixzins auf 15 Jahre: + 1,400 Auf 20 J. und 25 J. wurde kein Fixzinsangebot abgegeben
HYPO NÖ Landesbank	+ 0,600 Variante: + 0,960	a) Fixzins auf 15 Jahre: + 1,139 Variante: + 1,100 b) Fixzins auf 20 Jahre: + 1,258 Variante: + 1,080 c) Fixzins auf 25 Jahre: + 1,308 Variante: + 1,110

Die Oberbank AG, die Kommunalkredit Austria AG und die UniCredit Bank Austria AG haben kein Angebot abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, auf Basis des vorliegenden Angebotes in Form der Hauptvariante 2c, Fixzins auf 25 Jahre (gemäß Anbot: 1,308 %), Darlehen in Gesamthöhe von € 1.405.000,- zur Finanzierung des im Bericht angeführten Vorhabens aufzunehmen. Zu diesen Darlehen beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs.4 Z.7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen .

Wegen Befangenheit hat Berichterstatter Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal nach der Berichterstattung verlassen.

11 Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Postbreitenstraße (WAV-Gründe) eine entsprechende Verordnung gemäß § 38 NÖ Bauordnung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung folgende Verordnung über die Erhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe zu beschließen:

VERORDNUNG **betreffend Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe**

§1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8500, i.d.g.F., werden in der Stadtgemeinde Melk für alle Grundstücke, die durch die nachfolgend angeführten Gemeindestraßen aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der jeweils angeführten Prozenzhöhe der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben:

Grst.Nr. 288/5 und 297, KG Melk (Postbreite): 40%

§2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe sind für alle durch die genannten Gemeindestraßen aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, zu entrichten.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Wachaubad Melk, HSV Melk, Sektion Lauf Tria, Nutzungsvereinbarung

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent erinnert an die entsprechende Vereinbarung mit der Sportunion Melk, Sektion Schwimmen, die in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt wurde, und informiert über die Absicht, mit dem HSV Melk, Sektion Lauf Tria, eine ähnliche Vereinbarung zur Nutzung des Wachaubades für Trainingszwecke abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem HSV Melk, Sektion Lauf Tria, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

14 Teilungsplan GZ.1149/18, KG Melk (Tankstelle Doppler), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Peter Rath

(Die Berichterstattung erfolgte durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros geolanz ZT-GmbH, 4020 Linz, GZ. 1149-18, vom 01.03.2019, demzufolge im Bereich der Tankstelle Doppler in der Wiener Straße (AWI) eine Teilfläche im Ausmaß von 24 m² (Trennstück 2) als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk entwidmet und der Doppler VertriebsGmbH, 4600 Wels, übertragen und

andererseits eine Teilfläche im Ausmaß von 14 m² (Trennstück 1) von der Doppler VertriebsGmbH, 4600 Wels, abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk übernommen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros geolanz ZT-GmbH, 4020 Linz, GZ. 1149-18, vom 01.03.2019, sowie die darin vorgesehene Entwidmung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 24 m² als Öffentliches Gut und dessen Übertragung an die Doppler VertriebsGmbH, 4600 Wels, sowie die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 14 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Teilungsplan GZ.4165, KG Pielach (Kern), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Peter Rath

(Die Berichterstattung erfolgte durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ. 4165, vom 03.10.2018, demzufolge im Bereich des Steinmetzbetriebes Kern in Pielach Grundflächen abgeschrieben und neu zugeordnet werden.

Auf Grund der Festlegungen im aktuellen Flächenwidmungsplan wird deshalb unter anderem das Trennstück 4 im Ausmaß von 46 m² vom Grundstück Nr. 763/2, KG Pielach, Eigentümer: Josef und Markus Kern, abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstück Nr. 763/3, KG Pielach, zugeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros TERRAGON Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ. 4165, vom 03.10.2018, sowie die darin vorgesehene Übernahme des Trennstückes 4 im Ausmaß von 46 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, Betreutes Wohnen, Baurechtsvertrag mit WET

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent erinnert an den in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss, das Wohnhausprojekt der WET zur Errichtung von 19 betreuten Wohneinheiten am Standort Melk, Dorfner Straße, durch Einräumung eines Baurechts zu ermöglichen.

Entwürfe eines Baurechtsvertrages und einer Vereinbarung über „Betreutes Wohnen“ sind der damaligen Gemeinderatssitzung vorgelegen.

Demnach soll der WET, 2340 Mödling, am gemeindeeigenen Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, ein Baurecht auf die Dauer von 50 Jahren eingeräumt werden. Dafür verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin WET, für die Gesamtlaufzeit des Baurechtes einen fixen jährlichen Baurechtszins zu entrichten.

Die Baurechtsgeberin Stadtgemeinde Melk räumt im Gegenzug der WET das Vorkaufsrecht an dieser Liegenschaft ein.

Nunmehr hat die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340

Mödling, Bahnhofplatz 1, kurz WET genannt, den konkreten Baurechtsvertrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt, der in seinen wesentlichen Punkten vollinhaltlich dem Entwurf vom Dezember 2017 entspricht. Als Baurechtszins wird von der Baurechtsnehmerin WET ein Betrag von 0,30 Euro netto pro Quadratmeter Nutzfläche pro Kalendermonat an die Baurechtsgeberin bezahlt, mindestens jedoch auf Basis einer Nutzfläche von 1.000 m².

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden Baurechtsvertrag mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 232/1, KG Melk, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldungen wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Berichte des Prüfungsausschusses

a) über das Ergebnis der 20. Sitzung vom 14.05.2019

b) über das Ergebnis der 21. Sitzung vom 25.06.2019

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

a) Bericht über das Ergebnis der 20. Sitzung vom 14.05.2019:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 20. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 14. Mai 2019

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**20. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER

Gemeinderätin Doris MAIERHOFER

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderätin Bettina SCHNECK bis 14:55

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3 und Top 4: STR Anton LINSBERGER

Entschuldigt war: Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Schriftführerin: AL-Stv. Brigitta BRUCKNER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. März 2019
- 2) Kassaprüfung
- 3) Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Einnahmen der letzten 5 Jahre, Ausgaben laufende Kosten + Finanzierungsaufwand/Zinsen 2018)
- 4) Abwasserbeseitigung der Schiffsanlegestelle (Detailübersicht)
- 5) Abgabe Schanigärten (Übersicht 2018, offene Rechnungen)
- 6) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. März 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der TO Punkt 2 nach TO Punkt 6 behandelt wird.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 958,91.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkasse in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 958,91.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung (Einnahmen der letzten 5 Jahre, Ausgaben laufende Kosten + Finanzierungsaufwand/Zinsen 2018)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Anton LINSBERGER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr STR Linsberger erläutert die beiliegenden Unterlagen und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Er informiert, dass die letzte Indexanpassung im Jahr 2018 stattgefunden hat. Diese wurde durch den GR beschlossen.

Der Vorsitzende fragt nach, warum die Kanaleinmündungsabgabe im Jahr 2017 so überdurchschnittlich (€ 212.240) hoch war. STR Linsberger erklärt, dass im Jahr 2017 die Abgabe für die Erweiterung der Kaserne Melk an der Südspange inkludiert war.

Des Weiteren fällt auf, dass die Darlehenszinsen stark im Fallen sind.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei STR Linsberger für die Auskunftserteilung.

Pkt. 4 der TO – Abwasserbeseitigung der Schiffsanlegestelle (Detailübersicht)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Anton LINSBERGER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Linsberger erläutert die beiliegenden Unterlagen und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Mit der Planung der Anlage wurde im Jahr 2004 begonnen, 2012 wurde sie fertig gestellt. Kosten waren damals € 301.000,--. Vom Land NÖ wurden € 288.000,-- an Kosten anerkannt. Bei diesen Kosten fehlen aber die € 60.000,-- für den Durchstich unter dem Donauarm, welcher bereits im Jahr 2004 gemacht wurde. Es wurde aber nie eine Anschlussverpflichtung ausgesprochen und somit auch nie Anschlussgebühren eingehoben.

Im Jahr 2018 wurden erstmalig Entleerungen durch Schiffe vorgenommen, dabei wurden gesamt € 7.400,-- an die Firma Brandner, als Betreiber der Steganlage, abgerechnet. Die Weiterverrechnung an die einzelnen Reedereien erfolgte durch den Betreiber, der Firma Brandner. Es wird festgestellt, dass es für die Schiffsbetreiber keine rechtliche Verpflichtung gibt, wo sie ihre Abwässer entsorgen müssen.

Zur Zeit ist Melk die einzige Anlage in Niederösterreich, wo auf diese Weise entsorgt werden kann. In Krems kommen Entsorgungsfahrzeuge zu den Anlagen. Die Gemeinden Wallsee und Dürnstein befinden sich gerade in der Planungsphase.

Wasser wird von den Schiffen in Melk bereits bezogen, im Jahr 2018 waren dies 18.000m³. Die

Verrechnung erfolgte durch den GVV an die Firma Brandner, welche in weiterer Folge direkt mit den Reedereien abrechnet. Im Winter ist es notwendig, dass das Wasserwerk der Stadtgemeinde Melk die Wasserzähler ausbaut, um Frostschäden zu vermeiden.

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass die Gebühren für den Wasserbezug als auch für die Entsorgung des Abwassers mit den per Verordnung für die Stadtgemeinde Melk festgelegten Sätzen an die Firma Brandner verrechnet wird. Es ist nicht bekannt, zu welchem Preis die Firma Brandner an die Reedereien weiter verrechnet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei STR Linsberger für die Berichterstattung, und verabschiedet diesen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgendes Prüfungsergebnis festgehalten.

Prüfungsergebnis:

Der Ausschuss empfiehlt zu prüfen, ob es eine gesetzliche Möglichkeit gibt, die Kanal- und Wassergebühren nur für den Bereich der Steganlagen zu erhöhen.

Des Weiteren empfiehlt er dem Gemeinderat, eine einheitliche tarifliche Lösung mit den anderen Donaugemeinden anzustreben, ähnlich wie bei den Busparkplätzen.

Pkt. 5 der TO – Abgabe Schanigärten (Übersicht 2018, offene Rechnungen)

Der Vorsitzende berichtet, an Hand der von STR DI Reisinger übermittelten Unterlagen, dass es aus dem Jahr 2018 keine offenen Rechnungen mehr gibt.

Die bisherigen Einnahmen im Jahr 2019 belaufen sich bisher auf knapp € 20.000,--, wobei noch 5 Bescheide offen sind. Hinsichtlich der Gebühren wird eine laufende Indexierung vorgenommen.

Es wird festgestellt, dass sich die Gastgärten positiv für die Gemeinde entwickeln. Für die Dauer von Veranstaltungen dürfen die Gastgärten erweitert werden.

Pkt. 6 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 24. Juni 2019 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 14. Mai 2019 durchgeführte 20. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte. Wir danken den damit betrauten MitarbeiterInnen für ihre gewissenhafte Tätigkeit.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Prüfung der behandelten Themen und die Empfehlungen zum Tagesordnungspunkt 4, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

b) Bericht über das Ergebnis der 21. Sitzung vom 25.06.2019:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 21. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 25. Juni 2019

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

21. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER bis 14.55 Uhr

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: AL –Stv. Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: STR Mag. Nikolaus WEINWURM

Zu Top 4: Mag. Gabriele PFEILER (FH)

Entschuldigt war:

Gemeinderätin Doris MAIERHOFER

Gemeinderätin Bettina SCHNECK

Schriftführerin: AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Mai 2019
- 2) Kassaprüfung
- 3) Nachtragsvoranschlag 2019
- 4) MEKIV (Ärtezentrum – Kosten Expertise)
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 20.Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Mai 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.339,29. Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.339,29. Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Nachtragsvoranschlag 2019

(Dieser Punkt wurde nach TO Pkt. 4 behandelt)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Weinwurm erläutert den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2019 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die Ausschussmitglieder bedanken sich beim Finanzreferenten für die Erläuterungen und bei AL Ulrichshofer für die gute Arbeit.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2019 zur Kenntnis und unterstreicht den positiven Abschluss.

Pkt. 4 der TO – MEKIV (Ärztzentrum – Kosten Expertise)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Geschäftsführerin der MEKIV Frau Mag. Gabriele PFEILER (FH) zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Frau Pfeiler erläutert die Sachlage und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder. 2015 wurde eine Unternehmensberatungsfirma mit der Erstellung einer Expertise beauftragt. Es sollten die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken für die Planung eines Gesundheitszentrums bewertet werden. Das Projekt wurde auch beim EU-Ausschuss in Wien zur Förderung eingereicht, da man zum damaligen Zeitpunkt quasi Vorreiter für ein derartiges Projekt war. Die Abwicklung war geplant über die Holding zu machen, jedoch kam es zu erheblichen Verzögerungen. Bedingt durch die Zeitverzögerung, Monate lang wurde der Vertrag von Seiten der Holding nicht unterfertigt, kam es zu einer Abwanderung der für eine Einmietung geplanten Ärzte. Auf Grund dieser Tatsachen entschloss man sich das Projekt zu beenden, da durch die Zeitverzögerung auch keine Förderung mehr möglich war (keine Vorreiterstellung mehr). Für die Erstellung der Expertise, diverse Broschüren, die gesamte Bewerbung des Projektes, sowie für Personal Kosten sind damals Kosten aufgelaufen.

Prüfungsergebnis:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Geschäftsführer der MEKIV mit der rechtlichen Überprüfung durch einen Rechtsanwalt zu beauftragen, ob eine Chance besteht die Kosten der Expertise sowie die damit verbundenen Aufwendungen der MEKIV, ersetzt zu bekommen.

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 27. Juni 2019 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 25. Juni 2019 durchgeführte 21. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Es ist sehr erfreulich, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die positive Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2019 und die Empfehlung an die Geschäftsführer der MEKIV hinsichtlich der rechtlichen Prüfung eines möglichen Kostenersatzes für die Expertise zum ehemals geplanten Gesundheitszentrum.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Berichte des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 14.05.2019 und 25.06.2019 sowie die vorliegenden gemeinsamen Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 24.06.2019 und vom 27.06.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Josef SULZBERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Dringlichkeitsantrag „Gestaltung Rollfahrestraße“

Bericht: Gemeinderätin Bettina Schneck

Bericht:

Die Berichterstatterin bringt den angenommenen Dringlichkeitsantrag nochmals zur Kenntnis und schließt mit der Bitte, das Gestaltungskonzept der Rollfahrestraße nochmals zu überdenken (vor allem hinsichtlich des vorgesehenen Umkehrplatzes nahe der Hubbrücke).

In seiner Wortmeldung informiert Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN ausführlich über Behördenverfahren, Planung, Ausschreibung, Zeitplan und Umsetzung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Jürgen EDER und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Beate HÖLLER-KIEN-EGGER, Ferdinand LUGER, Franz SCHMUTZ, Bettina SCHNECK und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER